

Grimma, den 24.04.2024

Beschluss-Vorlage Nr.	III/08/05/2024 Zuordnungsbeschluss
Für die	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche <input type="checkbox"/> nichtöffentliche
Sitzung der Verbandsversammlung am	08.05.2024
Eingereicht durch: Erarbeitet von:	Verbandsvorsitzender Geschäftsführer VVGG
Betreff:	TOP 2.3. Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung einer Gebührenkalkulation Abwasser für die öffentliche Einrichtung E 2 Mutzschen für den Zeitraum 2025 bis 2027
Beschlussantrag:	<p>Die Verbandsversammlung stellt gemäß § 8 Abs. 4 S. 2 der Verbandssatzung fest, dass die Beschlussfassung zu TOP 2.3. „Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung einer Gebührenkalkulation Abwasser für die öffentliche Einrichtung E 2 Mutzschen für den Zeitraum 2025 bis 2027“ ausschließlich dem Aufgabenbereich Abwasserbeseitigung zugeordnet wird.</p> <p>Begründung: Gemäß § 8 Abs. 4 der Verbandssatzung des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain werden Entscheidungen, die nur einen Aufgabenbereich betreffen, nur von den jeweils betroffenen Verbandsmitgliedern gefasst.</p> <p>Die Zugehörigkeit eines Beschlusses zu einem Aufgabenbereich ist dabei vorher durch gesonderten Beschluss festzustellen.</p>


Unterschrift